

Das Parlament und der Fall Adler.

Weil die Anhänger des Mörders Friedrich Adler sich nicht mit der Begünstigung zufrieden geben, daß Adler nicht, wie es der Art seines Verbrechens zukam vom Militärgericht, sondern vom Ausnahmegericht abgeurteilt wurde — welcher Begünstigung Adler es verdankt, daß dem Urteil nicht dessen Vollstreckung folgte wie es bei zahlreichen anderen minder schwer Belasteten der Fall gewesen — und weil sie auch nicht damit zufrieden sind, daß das über Adler verhängte Todesurteil durch kaiserliche Gnade in eine 18jährige Kerkerstrafe verwandelt wurde, wird das Parlament fortdauernd mit dieser Sache behelligt; es ist zu einem „Konflikt“ zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhause gekommen, wird in Kompromissen gemacht, als gälte es einen Kuhhandel und nicht eine Rechtsfrage. Wie Hofrat Doktor Lammasch heute in der „N. Z.“, nachdem er über den Fall vor einigen Tagen in der „N. Fr. Pr.“ geäußert, auseinandersetzt, greift der bekannte Beschluß des Abgeordnetenhauses gegen die „verfassungswidrigen“ Ausnahmegerichte aus der Gesamtzahl der 4000 bis 5000 Urteile, die in Frage kämen, nur einige zwanzig heraus, deren Revision verlangt wird. Es hat dies übrigens bereits Justizminister Dr. v. Schauer im Abgeordnetenhaus zur Charakterisierung der Macher des ganzen Kummels festgestellt. Wäre es um die Wahrung der Verfassung und des Rechtes zu tun, so hätten sie einen grundsätzlichen Beschluß veranlassen müssen, der alle 5000 Urteile betrifft, unbekümmert um angenehme oder unangenehme

Folgen, denn die Justiz ist blind. Aber da es sich den jüdischen Parlamentsadvokaten und ihren Helfern durchaus nicht um eine Aktion für Verfassung und Recht, sondern um eine Aktion für den Meuchelmörder Adler handelt, genügt ihnen die Revision von „einigen zwanzig Fällen“ unter 5000! Die Hauptsache ist, daß Adler zu den Revidierten kommt, im übrigen sind Recht und Gesetz Sekula. Das Herrenhaus, in dem eine größere Anzahl von Juristen sitzt, die doch noch zu unabhängig denken, um sich für einen Humbug mißzubrauchen zu lassen, versagte dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses die Zustimmung. Darob großes Geschrei in der am Falle Adler interessierten Presse und infolgedessen die Einleitung einer in Gerichtsangelegenheiten besonders erhebenden Pöckelei und Kompromißerei. Hofrat Dr. Lammasch sagt darüber in seinen bereits erwähnten „Mitteilungen“ an die heutige „Arbeiterzeitung“:

Die Gründe, aus welchen der Kassationshof die Revision bewilligen kann, sind nach dem Vermittlungsantrag, der in seiner gegenwärtigen Gestalt der Hauptsache nach übrigens nicht von mir, sondern von Doktor Klein formuliert wurde, von den Wichtigkeitsgründen der Strafprozeßordnung unabhängig und durchaus weiter gefaßt als von dieser. Selbst in jenen Fällen, in denen der Kassationshof eine Wichtigkeitsbeschwerde bereits zurückgewiesen hat, kann er jetzt nach viel allgemeineren Gesichtspunkten zu urteilen hätte, dem Revisionsbegehren stattgeben.“

„Jene Fälle“ reduzieren sich auf den einen Fall Adler; wenigstens ist wegen keines anderen Falles in der Öffentlichkeit Lärm geschlagen worden. Von größtem Interesse ist die Feststellung des Hofrates Dr. Lammasch, daß der im Herrenhause gestellte Vermittlungsantrag, der sogar die Revision von Prozessen, in denen der Kassationshof eine Wichtigkeitsbeschwerde bereits zurückgewiesen hat, ermöglicht, von Dr. Klein stammt; von Dr. Klein, der bekanntlich nach der Ermordung des Grafen Stürgkh Justizminister im Kabinett Koerber war, berichteten jüdische Blätter — wir haben sie zitiert — damals triumphierend, daß er ein Dußfreund des Vaters Friedrich Adlers und „Alter Herr“ der gleichen Studentenkorporation sei wie Viktor Adler. Es war also kaum vorsichtig von Dr. Klein, daß gerade er im Herrenhause jenen Vermittlungsantrag so formulierte, wie ihn das Haus Adler benötigt. Im allgemeinen war man bisher der Meinung, daß das Parlament nicht der Boden zur Wahrnehmung von Familieninteressen ist und daß am allerwenigsten Rechtsfragen geeignet sind, nach solchen jeweiligen Bedürfnissen formuliert zu werden. Wenn die Bevölkerung es mit ansehen muß, daß Rechts-Autoritäten, wie ein gewesener Justizminister, bei den Bestrebungen, das Recht und Rechtsverfahren auf das Prokrustesbett des jeweiligen Bedarfs bestimmter Familien zu schnallen, vorangehen, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung allmählich über unsere Justiz zu sehr zollfreien Ansichten kommt. Unfertwegen mag der Meuchelmörder Adler, wie es übrigens ja bereits durch eine Erklärung der sozialdemokratischen Partei im Parlament geschehen ist, zum Parteiheligen gemacht werden und die Justiz mag sich gegenüber diesem einen Fall bankrott erklären und zu einer Ausnahmjustiz werden, wie es die Jüdenschaft und ihre Presse fordert. Zugunsten von Stammesgenossen Adlers ist schon so viel geschehen, daß es auf dieses eine Plus wirklich nicht mehr ankommt. Nur soll man den Mut und die Redlichkeit ausbringen, das Kind beim Namen zu nennen und als Ausnahmejustiz zugunsten des einen Adler zuzugeben, und nicht den ganzen Handel als „Recht“ zu maskieren und darüber parlamentarische Cierdänze aufführen. Ohne diese Klarstellung könnten wir zu einem Staate herabsinken, dessen Bevölkerung die Rückkehr zur Blutrache dem „Rechtswege“ vorzieht. Möge das Herrenhaus entweder allen Versuchern gegenüber festbleiben oder aber die Justiz für den speziellen Fall Adler feierlich als Ausnahmjustiz und Partei- oder Familienprivileg ausrufen!